



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

A-Post

An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sarnen, 11. Juni 2014

Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lässt Ihnen das Finanzdepartement die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016 zukommen. Wir laden Sie ein, an der Vernehmlassung und dem damit verbundenen politischen Prozess teilzunehmen.

Ziele der Teilrevision

Aus Vereinfachungsgründen hat der Regierungsrat die Vorlage in zwei separate Nachträge aufgeteilt.

Erster Nachtrag: Politische Vorlage

Der erste Nachtrag enthält folgende steuerpolitische Anliegen:

- Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) mittels Begrenzung des Abzugs für berufsbedingte Fahrkosten auf maximal Fr. 3 000.-;
- Erhöhung der Maximalbeträge des Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien;
- Rücklagen für Forschung und Entwicklung sowie für Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen.

Zweiter Nachtrag: Politisch neutrale Vorlage.

Beim zweiten Nachtrag handelt es sich um den Nachvollzug des übergeordneten Rechts (Bahnreform 2, Steuerbefreiung Feuerwehrosold, Besteuerung Mitarbeiterbeteiligungen, Freigrenze bei Lotteriegewinnen, Besteuerung nach dem Aufwand, Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten) sowie formelle und administrative Anpassungen.

Vernehmlassung

Das Vernehmlassungsverfahren konzentriert sich hauptsächlich auf den ersten Nachtrag der Steuer-gesetzrevision per 1. Januar 2016. Da dieser Nachtrag einer Volksabstimmung unterbreitet werden soll, wünscht der Regierungsrat eine breite Diskussion zu den entsprechenden Revisionspunkten.

Betreffend zweitem Nachtrag verbleiben dem Kanton Obwalden einerseits aufgrund von übergeord-netem Recht nur kleine Spielräume. Andererseits haben die vorgeschlagenen formellen, administrati-ven und weiteren Anpassungen des zweiten Nachtrags nur geringe Auswirkungen auf die Steuer-pflichtigen. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, den zweiten Nachtrag einer Volksabstimmung zu unterbreiten, weshalb sich auch die Vernehmlassung auf wenige Aspekte beschränkt.

Informationsveranstaltung

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung stellt Ihnen das Finanzdepartement die wichtigsten Punkte zur Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016 vor. Die Informationsveranstaltung bietet selbstverständlich auch Gelegenheit Fragen zu stellen. Dieser Anlass findet wie folgt statt:

**Montag, 18. August 2014, 17.00 – 19.00 Uhr, Kantonsratssaal,
Rathaus, 6060 Sarnen.**

Fragebogen

In den Unterlagen finden Sie einen Fragebogen zur Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Antworten per Mail zustellen. Der Fragebogen ist auch auf www.ow.ch elektronisch abrufbar.

Frist

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens 17. Oktober 2014** an das Finanz-departement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen oder finanzdepartement@ow.ch.

Freundliche Grüsse



Hans Wallimann
Regierungsrat

Beilagen:

- Erläuterungen samt Anhängen
- Fragebogen
- Adressliste Vernehmlassungsverfahren